Nr. 206a
XXXII. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
25. April 1903

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

61. Sitzung vom 24. April, 11 Uhr.
(Fortsetzung aus der Abend-Ausgabe.)

Abg. **Trimborn** (Ctr.):

Mein vorjähriger Gewerbeordnungsantrag hat einen großen Erfolg gehabt. Man sehe sich einmal den diesjährigen Etat an! Zustimmungserklärungen namentlich von Handwerkskammern sind eingelaufen. Der Herr Abg. Dr. Crüger hat die Sache nicht so klug angefaßt wie ich. (Heiterkeit.) Es kommt vor allem darauf an, den gegenwärtigen Stand der ganzen Materie festzuhalten. Auch ich gebe zu, daß die Denkschrift etwas ausgiebiger hätte ausfallen können. Man vermißt darin eine ganze Menge. Aber es ist schon ein guter Fortschritt erzielt, allerdings noch lange nicht genug. Die 6 Millionen, die augenblicklich für diesen Zweck ausgeworfen sind, müssen verdoppelt werden. Vielleicht läßt es sich bei uns auch so machen wie in Oesterreich, wo die Großindustriellen mit 25 Prozent zu den Kosten herangezogen werden. Die österreichische Denkschrift ist auch viel besser ausgestattet, sie enthält eine Fülle von Anregungen. Auch die Meisterkurse müssen besser und weiter ausgestaltet werden. Sie müssen nach allen Seiten ausgedehnt werden, vielleicht in der Form von Wanderkursen; das ganze Kleingewerbe muß darin umfaßt werden, denn sonst sinkt es zu Fachkursen herab. Das Genossenschaftswesen liegt bei uns im argen, es muß mehr dafür getan werden. An und für sich müssen sich ja die Genossenschaften selbst erhalten, aber sie haben eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden, besonders bei der ersten Einrichtung, und da muß der Staat helfend eingreifen. Die Form des Lehrlingswesens ist auch eine Hauptaufgabe dieser Institute und der Handwerkskammern. Zum Schluß bitte Redner noch, daß schon im nächstjährigen Etat die Summen für diese Zwecke erhöht werden.

Abg. **Felisch** (kons.):

Wir stehen auf dem Boden der Notwendigkeit der Meisterkurse. Wir sind dem Abg. Trimborn dafür dankbar, daß es ihm zum ersten Mal gelang, die Mehrheit des Hauses für seine Absichten zu begeistern, die auf die Gewerbeförderung hinauslaufen. Im Prinzip sind wir auch nicht gegen den Antrag Dr. Crüger gewesen; wir wollten aber erst einmal diese Denkschrift abwarten. Ein guter Fachschulwesen ist allerdings eine Hauptgrundlage der Gewerbeförderung, dazu muß aber eine genügende praktische Ausbildung kommen, eine Reform des Lehrlingswesens und Erweiterung der Rechte der Meister. Sie kennen ja die Forderungen, die wir auf diesem Gebiete erheben. Ueber die Handwerkskammer kann man heute noch kein abschließendes Urteil haben. Wir stehen auch heute noch am Anfange der Forderung des gewerblichen Fortbildungswesens. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Crüger** (fr. Vp.):

Ich möchte doch gern wissen, was in der Denkschrift Neues über die Meisterkurse steht. Ich kann nichts finden, was nicht schon vor vier Wochen bekannt war. Der Kollege Trimborn hat ja allerdings die Sache dem Hause schmackhaft gemacht, aber das Material war doch schon lange vorhanden. Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt, das ganze Material sei zu umfangreich; wir sind aber sehr neugierig und wißbegierig darauf. Uns hätte das Material nicht beängstigt; wer die Denkschrift nicht lesen will, braucht es ja nicht zu tun. Die Steigerung von zwei auf sechs Millionen Mark ist ja wesentlich, aber es ist eben bis jetzt viel zu wenig geschehen. Auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens hat man zu viele Versuche gemacht, die mißglückt sind; diese will uns die Regierung vorenthalten. Vielleicht aber gibt sie uns in einem Nachtrag zu der Denkschrift darüber Aufklärung.

Abg. **Wallbrecht** (natl.)

spricht der Regierung seinen Dank aus für Errichtung der Meisterkurse, bleibt im einzelnen aber auf der Tribüne unverständlich.

Handelsminister **Möller**:

Der Abg. Dr. Crüger hat sich darüber beschwert, daß wir in unserer Denkschrift nicht die Dinge besprochen haben, die wir in Zukunft machen wollen. In der Denkschrift hat nur das gesagt werden sollen, was bisher geschehen ist, und dies sollte in möglichst knapper Form gemacht werden, damit es der großen Mehrzahl von Abgeordneten zugänglich gemacht wird. (Zustimmung.) Ich habe geglaubt, mir dadurch den Dank des Hauses zu verdienen. (Sehr richtig!) Die Denkschrift ist nicht für einzelne Spezialisten bestimmt. Wenn die Denkschrift der Mehrzahl der Abgeordneten genießbar gemacht werden sollte, so mußte die knappe Form gewählt werden. Wir haben garnicht aufnehmen wollen, was wir tun wollen. Das wird abhängen von den Studien, die wir gegenwärtig machen. Wir haben zu diesem Zwecke Reisestipendien ausgeworfen, eine Studienreise ist schon abgegangen, im Laufe des nächsten Jahres wird eine weitere abgehen. Was die verschiedenen Wünsche betrifft, so kann ich nur nochmals wiederholen, was ich auch bei Gelegenheit des Antrages Crüger gesagt habe: ich habe die Absicht, mit der Ausbildung der Meisterkurse in den einzelnen Provinzen allmählich vorzugehen, halte es aber für unmöglich, die einmaligen Mittel zur Einrichtung von Meisterkursen in allen Provinzen auf einmal zu verlangen. Wir haben nicht das nötige Lehrermaterial. Es ist sehr schwer, Lehrer für Meisterkurse auszubilden. Wir können das nur allmählich machen. Ich habe schon in der Herrenhauskommission ausgeführt, daß ich die Absicht habe, im nächsten Jahre mit einer weiteren Forderung zu kommen. Die Anlagekosten für die Werkstätten, in denen die Meisterkurse stattfinden, sind so kostspielig, daß sie nur an einem Centralkurse stattfinden, sind so kostspielig, daß sie nur an einem Centralkurse angelegt werden können. In der Richtung stimme ich mit dem Abg. Trimborn überein, der aus den Meisterkursen eine Centralstelle zur Information der Handwerker zu schaffen wünscht. Das ist aber nur möglich, wenn wir die Meisterkurse für jede Provinz centralisieren oder für mehrere; wenig ausgedehnte Provinzen zusammenfassen. Wir haben noch mancherlei auf diesem Gebiete nachzuholen, aber auf dem Gebiete des Unterrichts, besonders des Schulwesens, sind wir den übrigen Staaten voraus. Das sollte auch anerkannt werden. (Beifall.)

Die Denkschrift wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Es folgt die einmalige Beratung der Rechnung über die Verwendung des auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1900 zum Zwecke der Errichtung von Rentengütern aus dem Reservefonds der Rentenbanken gewährten Zwischenkredits für die Zeit vom Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende Dezember 1902.

Abg. **v. Bockelberg** (kons.)

betont, daß die an die Maßnahmen des Gesetzes geknüpften Erwartungen sich nicht erfüllt haben; das Gesetz scheine absolut erfolglos bleiben zu sollen.

Abg. **Gothein** (fr. Vg.):

Leider hat die königliche Domänenverwaltung es prinzipiell abgelehnt, Domänenteile abzutrennen, um Rentengüter zu bilden. Alle Anträge von Landwirten in dieser Richtung, namentlich in Vorpommern, sind rund abgelehnt worden. Diese Verhältnisse resultieren noch aus der Zeit des schwedischen Besitzes Vorpommerns, wo der Grundbesitz den Bauernstand fast erdrückte. Das hinderte natürlich die Vermehrung der Bevölkerung dieser Gegend. Die Regierung bleibt aber trotzdem auf ihrem regierenden Standpunkt stehen. Es ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit, den Landhunger der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu befriedigen. Ich will die Schuld an den Mißständen nicht dem gegenwärtigen Herrn Landwirtschaftsminister zuschieben, sie rühren aus der schlechten Wirtschaft in Jahrzehnten her. Wo wirklich einmal eine Domäne aufgeteilt wurde, hat sich die Aufteilung bewährt. Wo früher hundert Menschen ernährt wurden, ernähren sich jetzt tausend. Die Regierung sollte das Rentengutsgesetz richtig anwenden und endlich einmal den überflüssigen Domänenbesitz abstoßen. (Beifall links.)

Damit schließt die Besprechung. Die Rechnung wird für erledigt erklärt.

Die letzte Punkt der Tagesordnung ist der Antrag der Abgg. Freiherrn v. Zedlitz und Dr. Iderhoff (freik.): Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Schulpflicht vorzulegen.

Abg. Dr. **Iderhoff** (freik.):

Eine gesetzliche Regelung dieser Materie muß endlich vorgenommen werden, der Kultusminister hat das auch bereits zugesagt. Es verlohnt sich wohl der Mühe, dieser Arbeit sich zu unterziehen. Das bisher vorliegende Material hat der Abg. Schmitz in seinem Kommentar zum Fürsorgeerziehungsgesetz gesammelt, auf das ich verweise. (Der Redner zeigt an der Hand des Materials die verschiedenen Bestimmungen, die für die verschiedenen Landesteile über Beginn und Ende der Schulzeit bestehen.) Die bestehenden Zustände haben Mißstände im Gefolge, die beseitigt werden müssen; das kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen. Von einer Verkürzung der Schulzeit kann keine Rede sein, es wird sich darum handeln, die Schulpflicht auf das 6. bis 14. Lebensjahr festzulegen. Wir bitten daher, unserem Antrage zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. Dr. **v. Heydebrandt** (kons.):

In dem Antrage sind dankenswerte Anregungen gegeben, es bestehen aber praktische Bedenken, deshalb beantrage ich Ueberweisung an die Unterrichtskommission.

Die Erörterung schließt, und das Haus stimmt diesem Antrage zu.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Interpellation Letocha (über das Unglück auf der Königin Luisen-Grube am 2. April), dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst, kleinere Vorlagen, Initiativanträge und Petitionen.

Schluß 2 Uhr.

Deutscher Reichstag

295. Sitzung vom 24. April, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Tirpitz, Frhr. v. Thielmann.

Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation Gröber (Ctr.) — Stötzel (Ctr.). Die Interpellation lautet:

„An den Herrn Reichskanzler erlauben wir uns die Anfrage zu richten: 1. was dem Herrn Reichskanzler über die Tötung des Fußartilleristen Hartmann vom Westfälischen Fußartillerieregiment Nr. 7 in Köln durch den Kadetten zur See Hüffener in Essen bekannt ist; 2. ob der Herr Reichskanzler bereit ist, dahin zu wirken, daß durch Abänderung der bestehenden Vorschriften über das Waffentragen beurlaubter Kadetten und Mannschaften der Begehung solcher und ähnlicher Verbrechen mehr als bisher vorgebeugt wird.

Staatssekretär im Reichsmarineamt **v. Tirpitz** erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. **Stötzel** (Ctr.):

In meiner Heimatstadt Essen hat sich ein Vorfall abgespielt, der unbedingt hier besprochen werden muß. Am Sonnabend vor Ostern trat der Kanonier Hartmann aus einem Restaurant mit zwei Herren, von denen der eine Unteroffizier der Reserve war. Plötzlich trat an Hartmann der Seekadett Hüffener heran und forderte ihn auf, mit zur Wache zu gehen, ohne einen Grund anzugeben. Hartmann ist zunächst mitgegangen, dann aber entflohen. Hüffener hat den Hartmann verfolgt und dann durch Stiche so verletzt, daß er kurz darauf starb. Hüffener hat nun nachher behauptet, er habe Hartmann zu seiner eigenen Sicherheit festnehmen wollen, da derselbe betrunken gewesen sei. Diese Angabe dürfte nach den Aussagen der Zeugen nicht zutreffend sein. Man muß sich fragen, ob vielleicht vor dem Vorfall eine Reiberei zwischen Hüffener und Hartmann vorgekommen ist. Die Zeugen bestreiten das. In der Stadt Essen hat sich wegen des Vorfalls eine große Erregung verbreitet. Hartmann gehörte zu einer hochachtbaren Essener Familie, er selbst galt als ein sehr ruhiger Mann. Hunderte sind trotz des schlechtesten Wetters dem Zuge gefolgt, darunter alte Männer, von denen man nicht glauben sollte, daß sie einen solchen Weg zurücklegen könnten. Ich habe viele ruhige Männer gehört, die bedauerten, daß ihren Hüffener entwischt sei. Sie meinten, es würde die Tat keine entsprechende Sühne finden. Durch die Zeitungen sind in den letzten Tagen einige Meldungen gegangen, die etwas von den ersten Nachrichten abweichen: es wird gesagt, Hüffener habe einen Stoß in die Seite bekommen. Selbst wenn das wahr wäre, so würde daraus nicht folgen, daß sich Hartmann gegen Hüffener gewandt habe. Hüffener ist eine sehr aggressive Natur bekannt. Die übrigen Meldungen, wie die, daß Hüffener ein Notizbuch gestohlen habe, in dem er Soldaten notiert hatte, die nicht ordnungsmäßig gegrüßt hatten, kommen nicht in Betracht. Ein Menschenleben ist vernichtet und die Bevölkerung beunruhigt. Wenn Hüffener auch nur eine Instruktion falsch aufgefaßt hat, so ist doch das Publikum der Ansicht, daß dieser Geist unseren Offizieren anerzogen werde. Angesichts dieser Tat drängt sich doch die Frage auf: Warum wird den Beurlaubten die Waffe mitgegeben in den Urlaub?

Staatssekretär **v. Tirpitz**:

Auf die erste Frage der Interpellation erlaube ich mir, die Berichte, die mir zugegangen sind, zu verlesen. Am 14. April habe ich von der Garnisonverwaltung in Essen folgendes Telegramm erhalten: „Der Kanonier Hartmann ist in vergangener Nacht vom Fähnrich Hüffener durch Stiche in die linke Brustseite getötet, letzterer verhaftet; Obduktion veranlaßt; Marinestation Ostsee benachrichtigt." Auf Anfrage beim Gericht hat das Garnisonkommando Essen weiter mitgeteilt: „Tat am 13. des Morgens geschehen, infolge Gehorsamsverweigerung des Hartmann." (Unruhe.) „Zeugen der Tat vorhanden, mit der Führung der Ermittelung habe ich Dubary beauftragt." Ich habe, nachdem mir die Interpellation bekannt geworden ist, um telegraphischen Bescheid ersucht, wie jetzt der Tatbestand darzustellen ist, und habe heute vom zuständigen Gericht in Kiel folgendes Telegramm erhalten: „Fähnrich Hüffener stellte Hartmann wegen unfälliger Trunkenheit und befahl ihm, zur Wache zu folgen. Hartmann folgte 20 Schritte, begleitet von Liescher, dann riß er sich los. Hartmann floh, Hüffener zog den Dolch und verfolgte ihn, wobei er „Halt!" rief. Er zog zweimal den Dolch und stieß ihn dem Hartmann in den Rücken. Hartmann war dem Hüffener sehr wahrscheinlich unbekannt; sie haben nicht dieselbe Schule besucht; ein Notizbuch ist bei Hüffener nicht gefunden worden. Derartiges ist bisher auch noch nicht ermittelt; weitere Ermittelungen schweben. Hüffener war nüchtern und gibt an, im guten Glauben gehandelt zu haben" (Unruhe.) „Er bestreitet Tötungsabsicht." — Die gerichtlichen Verhandlungen werden Klarheit geben. Sollte es dann noch erforderlich sein, so bin ich bereit, auf Grund des gesamten vorliegenden Aktenmaterials dem hohen Hause eingehende Darlegungen zu machen. — Was die zweite Frage der Interpellation betrifft, so sind die Bestimmungen über den Waffengebrauch des Militärs ganz präzise und ebenso die Vorschriften über die Behandlung Trunkener. Die Bestimmung über die Verwendung von Waffen ist in Artikel 13 der neuen Kriegsartikel enthalten; sie lautet: „Jeder Vorgesetzte ist berechtigt, die Waffen zu gebrauchen, um den tätlichen Angriff eines Untergebenen abzuwehren oder um seinem Befehl in äußerster Not und dringender Gefahr Gehorsam zu verschaffen. (Zurufe.) Dieser Artikel ist gegen die frühere Vorschrift noch verschärft worden; es stand früher zwischen den Worten „äußerster Not" und „dringender Gefahr" ein „oder" statt des „und"; es müssen jetzt also beide Fälle zusammentreffen, wenn der Vorgesetzte von seiner Waffe Gebrauch soll machen darf. Soweit der Fall zu übersehen ist, ist direkt gegen die bestehenden Bestimmungen verstoßen worden. Ich werde dahin wirken — ich kann das zusagen —, daß die Bestimmungen auf das eindringlichste in den Instruktionen dem betreffenden Personal eingeschärft und entsprechend häufig wiederholt werden. — Dann möchte ich noch auf einen kleinen Irrtum, welcher den Interpellanten unterlaufen ist, aufmerksam machen. Es handelt sich hier nicht um einen Kadetten, sondern um einen Fähnrich; das ist ein Unteroffizier mit Portepée. Dieser Fähnrich befindet sich im dritten Dienstjahr und im 21. Lebensjahre. Ich bin entfernt, hierin eine Entschuldigung erblicken zu wollen. Im Gegenteil, es verschärft das die Unangelegenheit. Ich wollte das nur sagen, um falsche Anschauungen, die im Publikum verbreitet sind, aufzuklären. Der Vorredner hat geglaubt, sagen zu sollen, daß der Gedanke im Publikum verbreitet ist, daß den betreffenden Chargen ein unrichtiges Verfahren gegen Untergebene anerzogen wird. Ich möchte doch dagegen auf das allerschärfste protestieren. Für niemanden ist das unangenehmer, wenn solche Vorfälle passieren, als für die Vorgesetzten selbst. Ich glaube aber, man kann einen solchen exceptionellen Fall, der auch noch nicht völlig zu übersehen ist, weil die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, nicht generalisieren. — Was das Verbot des Waffentragens auf Urlaub betrifft, so würde dann die Grenze sein? Ist da der Garnisonurlaub auch eingeschlossen, oder soll zwischen diesen Urlaubern ein Unterschied bestehen? Im übrigen würde es sich darum handeln, überhaupt das ganze Waffentragen in der Armee außer Dienst zu verbieten. (Lebhafter Beifall links.) — Die Marine bedauert auf das tiefste dieses unglückliche Vorkommnis; und ich kann nur sagen, daß in der Beurteilung, welche dieser Fall in der Marine selbst gefunden hat, soweit wie er überhaupt konstatiert ist — wenn die Angaben richtig sind, die bis jetzt bekannt geworden sind —, die stärkste Sicherung liegt gegen eine Wiederholung eines derartigen Falles, soweit überhaupt ein solcher Schutz absolut gegeben werden kann.

Auf Antrag des Abg. **Schädler** (Ctr.) findet die Besprechung der Interpellation statt.

Abg. **Lenzmann** (fr. Vp.):

Wenn wir auch zu solchen Vorkommnissen nicht eher Stellung zu nehmen pflegen, als bis die Gerichte gesprochen haben, so ist doch die Interpellation schon jetzt berechtigt: erstens, weil die Session bald zu Ende geht, und weil dieser Fall im Gegensatz zum Fall Brüsewitz nicht einen Einzelfall bedeutet, sondern symptomatische Bedeutung hat. Brüsewitz hat die Strafe auf sich genommen und durch seinen Tod sein Vergehen gleichsam gesühnt; der Fähnrich Hüffener aber, der noch nicht einmal Offizier war, hat sich nach der Tat durch Unwahrheiten zu schützen gesucht. Das ist nicht ehrenhaft, und es ist feige. Wenn Hartmann, wie manche sagen, betrunken war, so hätte Hüffener richtiger gehandelt, wenn er ihn in sicherer Begleitung nach Hause sandte. Ob beide zusammen in eine Schule gegangen sind oder nicht, ... Tatsache ist, daß Hüffener den Hartmann und dessen Familie kannte, denn der Vater des Hartmann besitzt das erste Hotel in der Stadt, wo die Offiziere verkehren. Hartmann ging ganz ruhig mit, in dem Fortlaufen ist keine Gehorsamsverweigerung zu sehen, es lag also kein Grund zum Arretieren vor. Eine Verdunkelung war auch nicht zu befürchten, da Hartmann und sein Begleiter dem Hüffener bekannt waren. Wäre hier ein Grund zum Einschreiten gewesen, so muß man schließlich dahin kommen, daß der Vorgesetzte in jedem Falle zur Waffe greifen darf. Nun erklärt Hüffener selbst, er habe nicht mit Rücksicht auf die Instruktion zur Waffe gegriffen, sondern um seine Offiziersehre zu wahren; aber erstens war er noch nicht einmal Offizier, und zweitens wird durch solche Tat die Ehre nicht gewahrt. Es handelt sich hier um nichts anderes als um eine Ausrede, die das Gegenteil von Mut bedeutet. Hüffener hat dem Instinkt der brutalen Ueberhebung eines albernen Sekundaners oder Textianers, der sich für gottähnlich hält, Folge gegeben. Unglaublich ist es, daß er sich nach der Tat eine Cigarette angezündet hat. Wenn man seinen Brief liest, glaubt man, den näselnden Leutnant zu hören. Es hat scheinbar einer besonderen hohen Protektion bedurft, um dieses Individuum in die Armee zu bringen. Ein Konglomerat von Dummheit, Geschäftsroheit und trotziger Ueberhebung scheint bei diesem Herrn vorhanden zu sein. Leider scheinen wir derartige Pflanzen in der Armee mehr zu haben. Der Degen soll nicht, wie bei dem Feuerwehrmann, ein Schmuck, sondern eine Waffe sein. Wieviel Staaten haben wir, in denen die Offiziere außer Dienst keine Waffen tragen! Absolut unerfahrene Leute, die die Waffe noch nicht zu führen wissen und sie noch als Spielzeug betrachten, dürfen die Waffe nicht erhalten, wenn die Gefahr vorhanden ist, daß sie sie gegen Kameraden kehren. Ist es nicht erklärlich, daß anarchistische Köpfe auf den Gedanken kommen: Warum sollen wir nicht zur Rettung der Gesellschaft den Dolch gegen ein Opfer stehen, wenn ein unerwachsener Junge so etwas tun darf? Wer es mit dem Vaterland gut meint, darf die Tat nicht beschönigen. Es ist eine fluchwürdige Tat. Wir müssen dafür sorgen, daß derartige alberne Jungenstreiche nicht wieder vorkommen. (Beifall links.)

Abg. **Bebel** (soz.):

Auf die Interpellation kommt es nicht an, sondern darauf, daß das, was die Interpellation fordert, auch durchgeführt wird, und in dieser Beziehung fürchte ich, es wird diesmal so wenig erreicht werden wie bei früheren Gelegenheiten. Wir haben es nicht mit einem Einzelfall zu tun, sondern mit den Auswüchsen eines Systems, das wir im ganzen bekämpfen, während Sie nur an der Oberfläche bleiben. Die Essener Bevölkerung war, wie Abg. Stötzel ausführte, durchaus nicht so ruhig, sie hätte den Hüffener, hätte sie ihn gefaßt, selbst stark gestraft, und das entspracht der Auffassung des Volkes. Öffentlich wird der Hüffener wegen Totschlags angeklagt und streng gestraft. Der Fall Brüsewitz lag übrigens nicht milder als dieser: damals handelte es sich eben um einen gereiften Offizier, der gegen einen Civilisten losging, und das erregte auch in berechtigter Weise das deutsche Volk, gerade wie die anderen ähnlichen Fälle; durch das Vorgehen von oben her in solchen Vorfällen wird leider die Wiederholung solcher Vorkommnisse nur erleichtert. Der Staatssekretär verspricht, daß er dadurch vorgehen will, daß die bezüglichen Vorschriften den Leuten genau und wiederholt bekannt gemacht werden. Aber das nutzt nichts, denn es liegt in der menschlichen Natur, daß sie in Fällen, wo sie ihre Ehre verletzt glauben, ohne Rücksicht auf die Instruktion zur Waffe greifen. Das Verbot des Waffentragens in Urlaub und das Verbot des Waffentragens an jüngere Leute nutzt nichts. Der Fall der Leutnants Jobbe und Kukli in Magdeburg sowie andere ähnliche Fälle beweisen, wie notwendig es ist, das Waffentragen außer Dienst überhaupt zu verbieten. Das betrachten die Herren rechts als eine schwere Beleidigung. Ende der sechziger Jahre erörterte man das allgemein, abgesehen von den Herren rechts, heute verlangt das Centrum nur noch das Verbot des Waffentragens für jüngere Soldaten. Wie notwendig das